



SCHWEIZER PRESSE

PRESSE SUISSE | STAMPA SVIZZERA | SWISS PRESS

BAKOM	
15. FEB. 2008	
Reg. Nr.	
DIR	<input checked="" type="checkbox"/>
BO	
RTV	<i>am 2. 11. 08</i>
IR	
TC	
AF	
FM	

Herr Dr. Martin Dumermuth  
Bakom  
Bundesamt für Kommunikation  
Zukunftstrasse 44  
Postfach 1003  
2503 Biel/Bienne

Zürich, 14. Februar 2008

### Stellungnahme zur Anhörung betreffend neue Rundfunk-Konzessionen

Sehr geehrter Herr Dr. Dumermuth

Das Bundesamt für Kommunikation führt derzeit eine Anhörung zur Erteilung der neuen regionalen Radio- und Fernsehkonzessionen durch. Auch unser Verband wurde eingeladen, dazu Stellung zu nehmen, wofür wir uns bedanken. In den letzten Wochen kam in diesem Zusammenhang in verschiedenen Medien die Rolle der Verlagshäuser zur Sprache und es wurden vereinzelt Stimmen laut, wonach bei der Konzessionsvergabe angeblichen Monopolen regionaler Medienunternehmen entgegenzuwirken sei. Während wir uns zu den einzelnen Gesuchen nicht äussern möchten, erlauben wir uns zu diesem Punkt einige grundsätzliche Anmerkungen, die es unseres Erachtens zu berücksichtigen gilt.

#### Konzessionierung: Qualität der Bewerbungen entscheidend

Zunächst ist zu betonen, dass das neue Radio- und Fernsehgesetz in Art. 45 Abs. 3 festhält, dass bei der Konzessionierung die Qualität der Bewerbungen Priorität hat. Gehen in der Ausschreibung für eine Konzession mehrere Bewerbungen ein, so ist laut Gesetz derjenige Bewerber zu bevorzugen, der am besten in der Lage ist, den in der Konzession umschriebenen Leistungsauftrag zu erfüllen. Es gilt also insbesondere zu prüfen, ob die Bewerber über die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen verfügen, um die versprochenen Leistungen zu realisieren. In diesem Zusammenhang sind gemäss Botschaft zum RTVG auch die im Rahmen einer früheren Konzession erbrachten Leistungen zu beachten. Diesen kommt ein grosses Gewicht zu, da sie einen tatsächlichen Leistungsausweis darstellen.

Nur falls unter dem Aspekt der Leistungsauftragserfüllung eine Gleichwertigkeit mehrerer Bewerbungen vorliegt, soll auch die «Bereicherung der Meinungs- und Angebotsvielfalt» Beachtung finden. Eine konkretisierende Definition dieser Begriffe existiert nicht und der entsprechende Passus war in der Parlamentsdebatte auch umstritten. Die parlamentarische Beratung zeigte aber zumindest, dass es bei der vergleichenden Beurteilung der Gesuche nicht auf die Person des Veranstalters, sondern auf die Programmvielfalt ankommen soll. Dies deckt sich mit der heutigen Auffassung in der Publizistikwissenschaft, wonach Meinungsvielfalt nicht primär von der Anzahl Anbieter, sondern von der inhaltlichen Ausrichtung der Programme abhängt. Im regulierten Rundfunk tendieren deshalb die Bestrebungen eher zu sog. binnenpluralistischen Massnahmen (Leistungsaufträge, Vorgaben zur Qualitätssicherung etc.). Durch derartige Vorkehren wird selbst bei einem quasimonopolistischen Veranstalter wie der SRG eine inhaltliche Programmvielfalt sichergestellt. Genau solche *service public* Aufträge umfassen auch die zu erteilenden Konzessionen. Sie enthalten konkrete Leistungsvorgaben und entsprechende Kontrollmechanismen.

Zürich, 14. Februar 2008

## **Stellungnahme zur Anhörung betreffend neue Rundfunk-Konzessionen**

Seite 2

Indem im Rahmen jeder Konzession klare und kontrollierbare Auflagen zu einer pluralistischen Berichterstattung und einem unabhängigen Programmschaffen erfolgen, treten Kriterien der Eigentümerschaft bzw. der Medienverflechtung der Veranstalter notwendigerweise in den Hintergrund. Bei der Konzessionierung steht folglich nicht die Anbietervielfalt, sondern die Inhaltsvielfalt im Zentrum. Die Diskussion über die unternehmerischen Verflechtungen und angebliche Monopolsituationen einzelner Bewerber geht daher am Ziel vorbei. Sie wirkt mit ihrem Fokus auf die privaten Veranstalter auch etwas absurd angesichts der Tatsache, dass die schweizerische Rundfunklandschaft durch die SRG mit ihrer Vielzahl von nationalen und regionalen Programmen klar dominiert wird.

### **Verlage sicherten heutige private Rundfunklandschaft**

Angesichts der öffentlichen Debatte möchten wir aber dennoch einige Ausführungen zur Rolle der Presseverlage im schweizerischen Rundfunk anbringen. Vorab ist zu erwähnen, dass bei Einführung der privaten TV- und Radiostationen in der Schweiz hauptsächlich verlagsfremde Aktionäre tätig waren. Viele verlagsfremde Investoren suchten in der Folge aus finanziellen Überlegungen den Verkauf ihrer Anteile an die Verlage, die durch ihr Know-How und langfristige Investitionen die heutige Vielfalt in der elektronischen Medienlandschaft überhaupt erst ermöglichten und die Qualität und Kontinuität in den Sendern sicherten. Die Verlage haben damit bewiesen, dass sie ein langfristiges Interesse am Bestand der privaten Sender haben. Sie haben diese Mediengattung durch ihr publizistisches und finanzielles Engagement am Leben erhalten. Bei der Prüfung der Leistungserbringung sind auch diese Fakten einzubeziehen.

Wir sind uns bewusst, dass die gegenwärtigen Entwicklungen in der Medienlandschaft Schweiz ein medienpolitisches Thema sind und deshalb Politik und Verwaltung beschäftigen. Die Regulierung der Medien erweist sich dabei als äusserst komplex, da die Bedürfnisse der Bevölkerung nach publizistischer Versorgung, die Unabhängigkeit und Freiheit der Medien aber auch die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Medienunternehmen in Einklang zu bringen sind. Dazu möchten wir noch folgende Überlegungen anbringen.

### **Meinungsvielfalt trotz Medienkonzentration**

Unbestreitbar waren in der Schweiz in den letzten Jahren Konzentrationsbewegungen im Medienmarkt zu beobachten. Ursache dieser Entwicklung waren in erster Linie notwendige Anpassungen an die veränderten Anforderungen im Nutzer- und Werbemarkt. Trotz dieses strukturellen Wandels darf aber nicht vergessen werden, dass die Schweiz weiterhin eine der höchsten Mediendichten der Welt aufweist und trotz des kleinen Marktes eine im internationalen Vergleich beachtliche Vielzahl unabhängiger Medienunternehmen in unserem Land tätig ist.

Zürich, 14. Februar 2008

## **Stellungnahme zur Anhörung betreffend neue Rundfunk-Konzessionen**

Seite 3

Die eigentliche Stossrichtung der Medienkonzentrationsdebatte ist aber nicht die wirtschaftliche Komponente der Konzentration, sondern ihr angeblicher Einfluss auf die publizistische Vielfalt. Diese Verbindung von Anbieter- und Meinungsvielfalt ist problematisch. So herrscht in der Fachwelt weitgehend Einigkeit, dass von wirtschaftlicher Konzentration nicht auf den Verlust an publizistischer Vielfalt geschlossen werden darf. Die Praxis zeigt etwa gerade im Rundfunk, dass in Regionen mit starkem Wettbewerb oft eine inhaltliche Angleichung zu beobachten ist. Die durch Kooperationen im Infrastrukturbereich und Investitionen der Verleger erreichte wirtschaftliche Stärkung der Medienunternehmen führte vielerorts gar zu einer Förderung der publizistischen Vielfalt. Die finanzielle Unabhängigkeit der Medien konnte gefestigt und die redaktionellen Leistungen ausgebaut werden. Im Bereich der Presse weisen die heutigen Forumszeitungen zudem eine grössere Meinungsvielfalt auf als die früheren Parteizeitungen.

Falsche Vorstellungen kursieren schliesslich auch bezüglich des Einflusses der Verleger auf die redaktionelle Arbeit. Die innere Pressefreiheit, d.h. die Unabhängigkeit der Redaktionen, geniesst in der Schweiz einen hohen Stellenwert, wird durch Redaktionsstatute garantiert und in der Praxis sorgfältig beachtet. Und wer mit der täglichen Arbeit der Medien einigermaßen vertraut ist, weiss, dass auch innerhalb desselben Medienunternehmens eine starke Konkurrenz unter den verschiedenen Redaktionen herrscht. Im vorliegenden Fall des konzessionierten Rundfunks ist die Unabhängigkeit des Programmschaffens sogar in Gesetz und Verordnung vorgeschrieben und damit Voraussetzung, um entsprechende Programme überhaupt veranstalten zu können.

### **Mehr Informationen als je zuvor**

Anzeichen einer echten Gefährdung der Meinungsvielfalt sind in der Schweiz daher nicht zu beobachten. Im Gegenteil: Noch nie waren die Bürger so umfassend informiert wie heute. Auch ausserhalb der eigentlichen Medienwirtschaft zeigt sich eine Vervielfältigung der Kommunikationskanäle, welche wesentlich durch die moderne Informationstechnologie und neue Medienformen vorangetrieben wurde. Diese Vielfalt erstreckt sich bis in die unmittelbare Umgebung der Bürger. Auch auf kantonaler und lokaler Ebene findet sich beispielsweise auf dem Internet eine grosse Zahl verschiedenster Informationsquellen (Behörden, Parteien, Organisationen, Private etc.).

Durch interaktive Kommunikationsformen ist heute zudem ein ganz anderer Austausch möglich. Die Informationsvermittlung erfolgt nicht mehr einseitig «von oben», sondern zunehmend nachfragebestimmt. Die hinter der Debatte über Medienkonzentration steckende Angst vor dem Machtmissbrauch der Medienanbieter erscheint dadurch nicht mehr zeitgemäss, weil die Medienkonsumenten in der heutigen «on demand»-Gesellschaft eine viel aktivere und kritischere Rolle einnehmen als zuvor. Während die Bürger also gut informiert sind, ist die gesellschaftliche, politische Diskussion für die entsprechenden Akteure zweifellos schlechter kontrollierbar geworden. Es ist bezeichnend, dass in dieser Situation Beschwerden über eine angebliche publizistische Unterversorgung primär von bestimmten Interessengruppen vorgebracht werden und nicht vom Publikum.

Zürich, 14. Februar 2008

## **Stellungnahme zur Anhörung betreffend neue Rundfunk-Konzessionen**

Seite 4

### **Multimediale Ausrichtung sichert künftige Existenz**

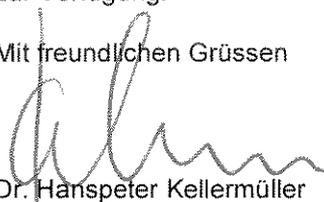
Die multimediale Ausrichtung regionaler Medienunternehmen ist somit kein Schreckensszenario sondern schlichte unternehmerische Notwendigkeit. Gerade kleinräumig tätige Medienunternehmen sind darauf angewiesen, in verschiedenen Medien (Print, Radio, TV, Online) tätig zu sein, um vor allem auf dem Werbemarkt überhaupt noch konkurrenzfähig zu bleiben. So unterschiedlich die jeweiligen Inhalte und Angebote auch ausgestaltet sind, für ein Medienunternehmen wird die multimediale Präsenz für die langfristige Existenzsicherung immer wichtiger. Angesichts der zunehmenden Digitalisierung und der Konvergenz der Medien macht es ohnehin keinen Sinn, zwischen unterschiedlichen Verbreitungswegen Unverträglichkeiten zu postulieren. Journalistisches Arbeiten wird in einer konvergenten Mediengesellschaft immer weniger auf ein bestimmtes Medium bezogen sein. Die Mediennutzer möchten auf sämtlichen Kanälen informiert und unterhalten werden und auch die Werbewirtschaft verlangt crossmediale Angebote.

### **Berücksichtigung der internationalen Dimension**

Bei der Beurteilung der Medienentwicklungen gilt es schliesslich auch die internationale Dimension zu berücksichtigen. Die Medienmärkte sind heute von einer zunehmenden Globalisierung geprägt. Vor allem bei den elektronischen Medien und den Online-Angeboten stehen selbst lokale Anbieter in Konkurrenz mit finanzstarken internationalen Anbietern. Entstände mit der Umsetzung des neuen Radio- und Fernsehgesetzes noch eine weitere Fragmentierung des Medienmarkts Schweiz, so käme dies letztlich einer Schwächung der hiesigen Medienbranche gleich und der Druck zur weiteren Medienkonzentration würde gar erhöht. Es hat sich auch in anderen Ländern verschiedentlich gezeigt, dass eine durch gesetzliche Auflagen erzwungene Marktzersplitterung die Schwächung der inländischen Anbieter und die Stärkung ausländischer Unternehmen zur Folge hat. Die entsprechenden rundfunkrechtlichen Bestimmungen mit Bezug auf Medienkonzentration und angebliche Vielfaltsicherung sind deshalb aufgrund ihrer konträren Effekte weltweit in die Kritik geraten. Umso wichtiger ist die Berücksichtigung solcher Zusammenhänge bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen im Rahmen der Konzessionierung. Die bisherigen Leistungen und das Engagement der Verlage im privaten Rundfunk der Schweiz haben die heutige Vielfalt überhaupt ermöglicht. Die entsprechenden Konzessionsgesuche unserer Mitglieder verdienen deshalb, berücksichtigt zu werden. Für weiterführende Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

  
Dr. Hanspeter Kellermüller  
Geschäftsführer

  
Catherine Mueller  
Rechtskonsultentin